



Berichte und Anträge zur Einwohner- Gemeindeversammlung



Freitag, 25. November 2022
19.30 Uhr



Erläuterungen

Nachstehende Erläuterungen gelten als ergänzende, detaillierte Berichts- und Unterlagenform zur Einladung zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2022. Diese detaillierten Unterlagen sind auch auf der Homepage www.biberstein.ch in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, herunterladbar oder können bei der Gemeindeverwaltung in ausgedruckter Form oder per Mail bestellt werden. Die Kurzversion der Berichte und Anträge werden den Stimmbürger*innen als Einladung, zusammen mit dem Stimmrechtsausweis, spätestens 10 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022
2. Umrüsten Strassenbeleuchtung auf LED; Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 130'000.00
3. Genehmigung Personalreglement Gemeinde Biberstein
4. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 92%
5. Wasserleitung Reservoir Exerzierplatz-Haselhaus; Konsultativabstimmung Kostenbeteiligung
6. Verschiedenes und Umfrage

Berichte und Anträge zu den Traktanden im Detail

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft. Das vollständige, anonymisierte Protokoll kann auf der Internetseite unter www.biberstein.ch, in der Rubrik Politik, im Kapitel Gemeindeversammlungen, eingesehen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 3. Juni 2022 genehmigen.

2. Umrüsten Strassenbeleuchtung auf LED; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00

Ausgangslage

Die meisten heutigen Strassenleuchten in Biberstein sind Natriumhochdrucklampen. Ein Wechsel auf diese damals neuere Technik erfolgte grösstenteils im ganzen Gemeindegebiet im Jahr 2007. Es wurden sämtliche Leuchtmittel ersetzt. Im Zuge der Ausbauarbeiten an der Kantonsstrasse wurden entlang der K470 bereits überall LED-Leuchten gestellt.

Es ist nun an der Zeit auch die Strassenleuchten im übrigen Gemeindegebiet mit der neuen Technik auszurüsten.

Projekt

Bei 79 Natriumdampfleuchten in Biberstein gibt es keine Ersatzteile mehr. Sie sind älter als 25 Jahre. Der Leuchtenkopf muss bei einem Ausfall ersetzt werden. Einzelausfälle sind nicht vorhersehbar und somit auch nicht budgetierbar. Es kommt bei einem irreparablen Ausfall einer Leuchte der Konzessionsvertrag in Spiel. Die Kosten für den Ersatz werden zu 75 % der Gemeinde und zu 25 % der Eniwa AG verrechnet.

Auch der Unterhalt der gesamten Beleuchtungsanlage wird mit zunehmendem Alter teurer (alle weiteren Natriumdampfleuchten sind 10 Jahre und älter).

LED-Leuchten weisen einen besseren Wirkungsgrad, einen geringeren Energieverbrauch und eine höhere Lebensdauer als die bisher eingesetzten Leuchtmittel aus. Die Eniwa AG spricht von einer Stromeinsparung, nach einer gesamthaften Umrüstung, von ca. 46'000 kWh pro Jahr, was rund Fr. 8'000.00 entspricht.

Ein Einzeleratz der Leuchten würde zu unterschiedlichen Lichtfarben in derselben Strasse führen. Eine Natriumdampflampe hat eine Lichtfarbe von 2000 Kelvin (K), eine LED-Leuchte eine solche von 3000 K.

Die Eniwa AG schlägt eine systematische Umrüstung vor. Diese würde idealerweise nach deren bereits für den Unterhalt bestehenden 5-Los-System umgesetzt. So würde sichergestellt, dass nicht frisch revidierte Natriumdampfleuchten (gereinigt, Dichtung und Leuchtmittel ersetzt) auf LED umgerüstet würden. Die Ausführung könnte in fünf Losen von 2023 bis 2027 vollzogen werden.

Mit dem Einführen einer intelligenten LED-Beleuchtung kann beispielsweise die Lichtstärke in der Nacht gesenkt und/oder quartierweise angepasst werden.

Kosten

Für die Umstellung wird mit folgenden Erstellungskosten gerechnet:

Strassenleuchten micro (182 Stück)	Fr. 81'445.00
Strassenleuchten mini (19)	Fr. 10'851.85
Armaturensatz (201)	<u>Fr. 66'732.00</u>
Erstellungskosten	Fr. 159'028.85

Anteil Gemeinde 75 %	Fr. 119'271.65
MwSt.	Fr. <u>9'183.90</u>
Zwischentotal	Fr. 128'455.55
Rundungsbetrag, Unvorhergesehenes	Fr. <u>1'544.45</u>
Verpflichtungskredit	Fr. 130'000.00

Fazit

Für den Gemeinderat ist der Zeitpunkt für eine Umrüstung der Strassenleuchten auf LED-Technik nun richtig. Die Behörde sieht eine Ausführung in einem Aufwisch aber als sinnvoller an als eine Etappierung. Einzig für die anstehenden Bauprojekte "Kirchbergstrasse Ost" und "Auensteinerstrasse Ost" sind die Kosten nicht im Kredit enthalten. Diese Umrüstungen sollen zusammen mit den jeweiligen Projekten erfolgen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung im ganzen Gemeindegebiet auf LED zustimmen.

Traktandum 3

Genehmigung Personalreglement der Gemeinde Biberstein

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Biberstein ist seit dem 1. Januar 2002 gültig. Es hat seither keine Anpassungen erfahren. Aufgrund verschiedener Änderungen im Arbeitsrecht aber auch aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tätigkeiten der öffentlichen Hand, ist eine komplette Überarbeitung notwendig und angezeigt. Verschiedene Bestimmungen des heutigen Reglements sind nicht mehr zeitgemäss oder haben aufgrund übergeordneter Bestimmungen keine Gültigkeit mehr.

Im gleichen Atemzug wie das Reglement sind auch die Anhänge zu überarbeiten. Sie sind Bestandteile des Hauptreglementes und mit diesem zusammen von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Ebenfalls müssen die Verordnungen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Verordnungen sind vom Gemeinderat zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Qualifiziertes Personal für die verschiedenen Gemeindeabteilungen, insbesondere in der Verwaltung zu finden, ist heute sehr schwierig. Die verschiedenen Stellmärkte zeigen dies eindrücklich. Das bedeutet auch, dass die Gemeinden bei der Suche von qualifiziertem Personal in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebenden stehen (Privatwirtschaft, Kanton). Ein aktuelles und modernes Personalreglement bietet die Möglichkeit, die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Das Personal ist über die Anpassungen informiert und konnte sich in einem Vernehmlassungsverfahren zum neuen Reglement äussern.

Überarbeitung

Gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2002 wurden im neuen Reglement auch Anpassungen in der Reihenfolge der §§ vorgenommen. Der Gemeinderat hat deshalb darauf verzichtet die Anpassungen in einer verwirrenden Synopseform darzustellen. Das Reglement mit den zugehörigen Anhängen ist auf der Homepage www.biberstein.ch unter der Rubrik Politik im Bereich Gemeindeversammlung einsehbar. Im Wesentlichen wurden folgende Bereiche angepasst, ergänzt oder überarbeitet:

Allgemeine Bestimmungen

In den Allgemeinen Bestimmungen wird auf die gesetzlichen Grundlagen, mögliche ergänzende Richtlinien mit personalrelevanten Grundsätzen durch den Gemeinderat sowie die allgemeine Personalpolitik des Gemeinderates eingegangen.

Arbeitsverhältnis

Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden ist grundsätzlich öffentlich-rechtlich geregelt und wird durch einen unbefristeten Anstellungsvertrag begründet. Die Anstellungskompetenz liegt beim Gemeinderat mit der Möglichkeit der Delegation dieser Aufgabe.

Offene Stellen sind grundsätzlich auszuschreiben. Neue Gemeindepersonalstellen müssen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, sofern sie den Stellenplan gemäss Reglementsanhang überschreiten.

Im gleichen Kapitel ist auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausführlich geregelt. Es wurden konkrete Beendigungsgründe für ein Anstellungsverhältnis und Kündigungsbestimmungen nach öffentlichem Recht aufgenommen.

Ausserdem wird die ordentliche und vorzeitige Pensionierung sowie die Ausrichtung einer Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung von langjährigen Mitarbeitenden geregelt.

Rechte der Mitarbeitenden

In diesem Abschnitt werden die Bereiche Persönlichkeits- und Rechtsschutz, Mitsprache und Information, Gleichstellung, Diskriminierungs- und Mobbingverbot, Leistungsbeurteilung, Aus- und Weiterbildung sowie Haftung geregelt.

Pflichten der Mitarbeitenden

Dieser Bereich widmet sich den Themen Arbeitsleistung, Sorgfaltspflicht, Amtsgeheimnis sowie Annahme von Geschenken.

Ebenfalls werden die Grundzüge der Arbeits- und Betriebszeiten (Details in den gemeinderätlichen Ausführungsbestimmungen) sowie Regelungen bei Nebenbeschäftigungen und Verbands- und Expertentätigkeiten aufgenommen.

Im Weiteren sind Bestimmungen zum geistigen Eigentum und zur Haftung der Mitarbeitenden sowie zur Verrechnung von Schadenersatzansprüchen enthalten.

Ferien, Feiertage, Urlaub

Diese Rechte der Mitarbeitenden sind in einem separaten Kapitel verankert. Die Ferienansprüche sind gegenüber dem alten Reglement verbessert und dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepasst worden. Es ist auch geregelt, wann die Ferien bezogen werden müssen und welche Jahresüberträge möglich sind. Im Weiteren wurden Bestimmungen zu unbezahlten Urlauben aufgenommen. Die Gewährung von bezahlten Kurzurlauben ist klar geregelt.

Besoldung

Auch der Besoldungsteil ist ein Recht der Mitarbeitenden, das detailliert in einem separaten Kapitel enthalten ist. Die Themen sind Besoldungsanspruch und -anpassung, Marktwertzulage, Anerkennungsprämien, Rückstufung, Entschädigung von Überstunden, Spesen- und Sitzungsgelder, Treueprämien sowie Entschädigungen für Nacht- und Sonntagsarbeiten. Neu ist auch ein § der Thematik Homeoffice gewidmet.

Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall

Der Abschnitt enthält wichtige Regelungen zum Besoldungsanspruch bei Krankheit oder Unfall, zum Thema Arztzeugnis und zu den Unfallversicherungsbedingungen.

Lohnzahlung bei Schwangerschaft, Mutterschaft und Vaterschaft

Hier ist der Bezug von Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub sowie neu, aufgrund der aktuellen Bundesgesetzgebung, auch der Bezug von Vaterschaftsurlaub geregelt.

Übriger Erwerb ersatz

Alle wichtigen Aussagen zu Militär-, Zivilschutz und Feuerwehrdienst sowie zum zivilen Ersatzdienst sind in diesem Kapitel enthalten.

Renten, Zulagen, Pensionskasse, Besoldungsnachgenuss

Bezüglich Anrechnung von Renten, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie der beruflichen Vorsorge sind die Bestimmungen in diesem Abschnitt festgehalten. Zusätzlich wird der Besoldungsnachgenuss beim Tod eines Mitarbeitenden geregelt.

Besondere Bestimmungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen

In den letzten beiden Teilen sind Schlichtungs- und Disziplinarbestimmungen, Aussagen zum Whistleblowing sowie die Regelung und Abgrenzung zwischen dem bisherigen und dem neuen Recht enthalten.

Die Inkraftsetzung des revidierten Personalreglementes ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt wird der Gemeinderat auch die zugehörigen Verordnungen (Personalverordnung mit Anhang und Arbeitszeitverordnung) definitiv überarbeitet haben und in Kraft setzen.

Anhänge

In **Anhang 1** werden neu die Gehaltsbänder und die zugehörigen Funktionsstufen mit ihren Tätigkeiten umschrieben. Diese Bereiche haben formale Bereinigungen erfahren. Es sind nachwievor acht Gehaltsbänder enthalten. Neu werden die Bandbreiten der Lohnbänder ausgewiesen. Der heute gültige Anhang 1 "Gehaltskonzept" ist nicht mehr notwendig.

In **Anhang 2** wird im neuen Reglement der Stellenplan der gesamten Einwohnergemeinde abgebildet. Dieser war bisher nicht im Reglement enthalten, gehört aber zu den Genehmigungsinhalten für die Gemeindeversammlung.

Anhang 3 zeigt die grafische Darstellung der in Anhang 1 in Zahlen abgebildeten Gehaltsbänder.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde Biberstein mit dem zeitgemässen neuen Personalreglement eine soziale, faire und attraktive Arbeitgeberin bleibt und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist. Es können so motivierte, qualifizierte und loyale Mitarbeitende rekrutiert und vorallem behalten werden.

Das neue Personalreglement hat auf neue Gesetzgebungen und auf die Situation am Arbeitsmarkt Rücksicht genommen. Die Auswirkungen sind massvoll und doch tragen die Änderungen zu einer Honorierung der sehr guten Leistung der Mitarbeitenden und zu einer nochmaligen Motivationssteigerung bei.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle dem revidierten Personalreglement der Gemeinde Biberstein zustimmen.

4. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 92 %

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2021) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt. **Das Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 92 %.**

Ertragsüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Ertragsüberschuss von Fr. 60'950.00** (Budget 2022: Fr. 23'565.00).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 128'995.00** (Budget 2022: Fr. 121'650.00) ab. Dieser Ertragsüberschuss resultiert immer noch aus der Erhöhung der Wasserzinsen und der Gebühren für die Zählermiete, welche seit 2020 gelten.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 83'530.00** (Budget 2022: Fr. 41'425.00).

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden Fr. 789'695.00 (exkl. Abschreibungen) eingestellt. Im Budget 2022 waren Fr. 670'285.00 veranschlagt. Die Steigerung ist vorallem in den geplanten Unterhaltsarbeiten beim Gemeindehaus begründet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Verteidigung werden Fr. 314'000.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert gegenüber Fr. 292'910.00 im Budget 2022. Dieser Aufgabenbereich ist mehrheitlich regional gelöst.

2 Bildung

Für die Bildung werden Fr. 1'874'570.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert. Im Budget 2022 waren Fr. 1'746'860.00 veranschlagt. Der Bereich Bildung stellt nachwievor einer der grössten Ausgabeposten der Gemeinde dar.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Bei der Kultur, dem Sport und der Freizeit werden Fr. 317'305.00 (exkl. Abschreibungen) budgetiert (Budget 2022: Fr. 256'945.00). Die Aufwendungen rund um das geplante Dorffest und das Jubiläum der Musikgesellschaft führen zur Aufwandsteigerung.

4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden Fr. 409'650.00 budgetiert gegenüber Fr. 354'505.00 im Vorjahr. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Restkosten für die ambulante und stationäre Pflege steigen weiter stetig an und machen einen grossen Anteil aus.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt Fr. 789'210.00 (Budget 2022: Fr. 727'175.00). Davon werden Fr. 407'820.00 (Budget 2022: Fr. 381'500.00) für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt verwendet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für Gemeinde- und Kantonsstrassen und den Regionalverkehr werden Fr. 277'480.00 (exkl. Abschreibungen) aufgewendet. Im Budget 2022 betrug der Nettoaufwand exkl. Abschreibungen Fr. 298'060.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von Fr. 128'995.00 (Budget 2022: Ertragsüberschuss Fr. 121'650.00).

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss von Fr. 83'530.00 (Budget 2022: Fr. 41'425.00).

8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft wirft einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'265.00 ab (Budget 2022: Verlust Fr. 6'340.00). Hier schlagen auf der Einnahmenseite vor allem die Konzessionseinnahmen der Eniwa AG zu Buche. Bei den Ausgaben ist der Beitrag an den Schlosladen von Fr. 20'000.00 massgebend.

9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss beträgt unverändert 92 %. Für die Budgetierung der Steuererträge wurde der aktuellste Steuerabschluss herangezogen. Diese Zahl wurde um die kantonalen Prognosen, die geschätzte Anzahl Zuzüger*innen und die vermuteten Nachträge erhöht.

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkung auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

Investitionen

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2023-2024

<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Sanierung Dach und Holzrost Biobadi	69	2023
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	130	2023
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	100	2024
Sanierung Gheldmauer	323	2024-2025
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2025
Ersatz Heizung Schule	150	2026
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028

Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'510	2026-2027
Weitere geschätzte Investition	327	2025
	350	2028
	500	2029

Für 2026 und 2027 sowie ab 2030 wird mit **geschätzten Investitionen** von Fr. 500'000.00 pro Jahr gerechnet.

Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet. Bei der Zuwachsrate für den Steuerertrag wird auf die Prognose des Kantonalen Steueramtes abgestellt. Bei der Berechnung des betrieblichen Aufwandes wird mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist **mittelfristig ausgeglichen**.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	109	201	269	281	246	348	347
Ergebnis aus Finanzierung	-48	-54	-56	-7	-4	-2	-3
Operatives Ergebnis	61	147	213	274	242	346	344

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld I (in TCHF)	4'511	4'341	3'952	3'574	3'560	2'904	2'236
Einwohner	1650	1650	1660	1660	1660	1670	1680
Nettoschuld I je Einw. (in CHF)	2'734	2'631	2'381	2'153	2'145	1'739	1'331

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00 sein soll. Angesichts des **hohen Eigenkapitals** und der langfristigen Senkung der Nettoschuld, ist es für Biberstein vertretbar, zeitweise eine höhere Kennzahl auszuweisen. Der Gemeinderat hatte im letzten Jahr entschieden, zumindest in der Finanzplanung ab dem Jahr 2023, mit einem Steuerfuss von 95 % zu rechnen, damit die reine Hypothekarschuld gesenkt werden kann und ein nachhaltiger Schuldenabbau möglich ist. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist dies nicht mehr nötig. Die Situation wird weiterhin gut beobachtet, um allenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann**. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierung	771	871	952	1'035	1'011	1'153	1'165
Nettoinvestitionen	1'109	704	566	660	1'000	500	500
Selbstfinanzierungsgrad	70 %	124 %	168 %	157 %	101 %	231 %	233 %

Bezugsmöglichkeiten Budgetbüchlein

Die Broschüre "Budget 2023" kann auf der Homepage www.biberstein.ch in der Rubrik Politik/Gemeindeversammlungen heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (062 839 00 50 / gemeindeverwaltung@biberstein.ch) in gedruckter Form oder per PDF bestellt werden.

Antrag

Das Budget 2023 sei mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 92 % zu genehmigen.

Traktandum 5

Wasserleitung Reservoir Exerzierplatz-Haselhaus; Konsultativabstimmung Kostenbeteiligung

Ausgangslage

Die Gemeinde hat das Haselhaus käuflich erworben und im Baurecht an den Verein Pfadiheime St. Georg abgetreten. Im August 2019 wurde die Baubewilligung für den Umbau in ein Gruppenhaus, welches Jugendorganisationen und Schulen zur Verfügung stehen soll, erteilt. Die Baubewilligung enthielt verschiedene Auflagen und Bedingungen, die vorallem von Kantonsseite verlangt wurden.

Der Verein hat sich anschliessend intensiv mit der Detailplanung befasst und auf verschiedenen Wegen eine Finanzierung geprüft. Mit den Bauarbeiten wurde 2021 begonnen, indem die notwendige Asbestsanierung ausgeführt wurde.

Im Zuge der Detailabklärungen bezüglich Wasserqualität (Auflage Kanton an Gemeinde) stellte sich heraus, dass die Ergiebigkeit der Quelle beim Haselbrünneli nicht genügt, um das Haus mit Wasser zu versorgen. Ebenso wurde festgestellt, dass die Wasserqualität nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Es wäre somit das Zuführen von Wasser bspw. via Zisternenwagen notwendig. Die Gemeinde schlug der Bauherrschaft daher vor das Erstellen einer neuen Wassererschliessung zum Haus zu prüfen. Damit könnte auch auf die Ausscheidung einer separaten Schutzzone um die Quelle und auf eine Sanierung der dortigen Leitung sowie des Widders (hydraulische Wasserpumpe) verzichtet werden.

Der Verein tätigte verschiedene Abklärungen bezüglich der Erschliessung des Haselhauses mit Frischwasser und auch mit Strom. Von Kantonsseite kann jedoch lediglich eine Bewilligung für den Wasseranschluss in Aussicht gestellt werden. Das entsprechende Baugesuch hat öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Das Gesuch befindet sich derzeit beim Kanton zur Detailprüfung.



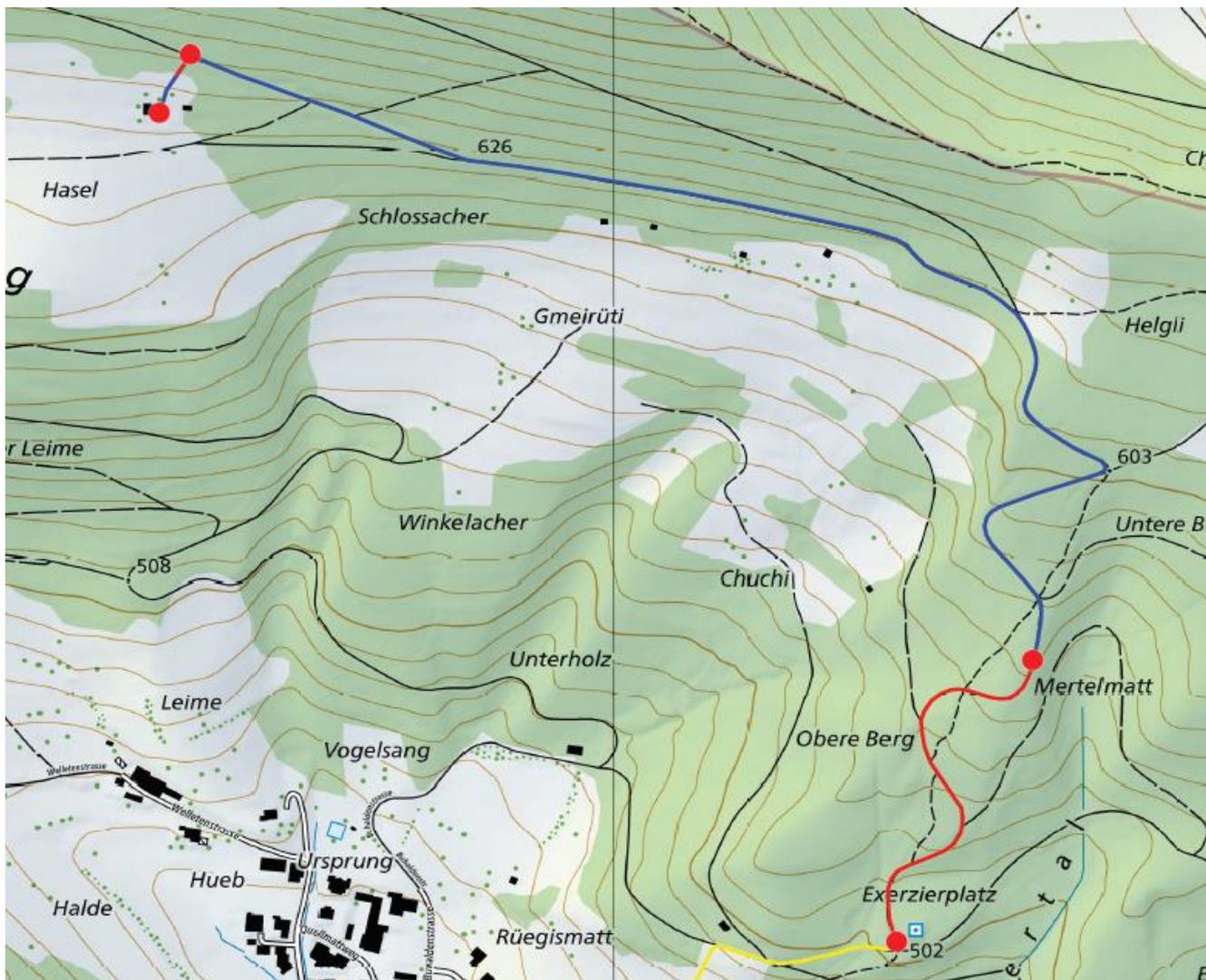
Foto Haselhaus (2016)

Projekt und Kosten

Der beigezogene Ingenieur hat als Projektvariante das Ziehen einer Wasserleitung vom Reservoir "Exerzierplatz" in der Hombergstrasse bis zum bestehenden Reservoir oberhalb des Haselhauses ausgearbeitet. Das Verlegen der Leitung ist im Einpflügeverfahren in die bestehende Strasse geplant.

Im Zuge der Ausarbeitung des Projektes hat sich herausgestellt, dass das bestehende kleine Reservoir beim Haselhaus nicht nur saniert werden kann, sondern komplett erneuert werden muss. Nur so entspricht es den kantonalen Lebensmittelschutzvorgaben.

Die Kosten für das Einziehen der Leitung werden auf rund Fr. 200'000.00, jene für das Reservoir auf Fr. 80'000.00 geschätzt.



Planausschnitt geplante Verlegung Wasserleitung (rote und blaue Linie)

Stand heute

Der Verein Pfadiheime St. Georg ist im September 2022 an den Gemeinderat getreten. Sie haben aufgrund des ursprünglichen Projektes schon sehr viel Geld für das Realisieren des Pfadiheimbaus sammeln können.

In jüngster Zeit kamen zwei entscheidende Faktoren hinzu, die zu einer neuerlichen Bauteuerung führten (Pandemie und Ukraine-Krieg). Aktuell liegen die Baukosten um 10 - 15 % höher als noch beim Start der Planungen.

Um das Pfadihaus wirtschaftlich betreiben zu können ist der Verein auf eine Wassererschliessung angewiesen. Nachdem dies via Quelle nicht möglich ist und ein Zuführen über die Waldstrassen nicht als sinnvoll angesehen wird, soll die Wasserleitung vom Reservoir "Exerzierplatz" realisiert werden.

Dem Verein fehlen die Geldmittel, um nebst der Bauteuerung auch noch die Kosten für das neue Reservoir und die Leitung stemmen zu können. Sie kommen nicht umhin die Gemeinde Biberstein für eine Finanzierung der Wasserversorgung des Haselhauses im Umfang von rund Fr. 300'000.00 anzufragen.

Ziel des Vereins ist es nachwievor das Haselhaus zu einer Gruppenunterkunft für alle Jugendorganisationen und Schulen umzubauen. Es sollen dereinst auch für alle Benutzer*innen dieselben Mietkonditionen gelten.

Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat möchte die Wassererschliessung der im Baurecht abgegebenen Liegenschaft nicht durch einen Verpflichtungskredit oder ähnliches finanzieren und damit die Kasse der Wasserversorgung zusätzlich belasten.

Die Behörde hat aber erkannt, dass eine Realisierung des Projektes in weite Ferne gerückt ist. Es soll deshalb der Puls bei der Bevölkerung gefühlt werden, um zu eruieren, ob das Stimmvolk für eine Finanzierung, in welcher Form auch immer, zu haben wäre.

Konsultativabstimmungen sind im aargauischen Recht zulässig. Eine Konsultativabstimmung ist ordnungsgemäss anzukündigen und kann nicht unter dem Traktandum "Verschiedenes" an der Gemeindeversammlung durchgeführt werden.

Frage Konsultativabstimmung

Wollen Sie einen finanziellen Beitrag an die Erschliessung des Haselhauses mit Wasser leisten?

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Biberstein, 31. Oktober 2022

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 | <i>einstimmig</i> |
| 2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2021 | <i>einstimmig</i> |
| 3. Kreditabrechnung Sanierung K470 | <i>124 JA 0 NEIN</i> |
| 4. Anschaffung Kommunalfahrzeug;
Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 | <i>122 JA 3 NEIN</i> |
| 5. Ausbau Kirchbergstrasse Ost | |
| a. Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 Strassenbau | <i>122 JA 0 NEIN</i> |
| b. Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 Wasserleitung | |

Es waren 114 von total 1'198 Stimmberechtigten (9.51 %) anwesend. Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl von 240 konnte somit nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme Traktandum 3 (Einbürgerung), dem fakultativen Referendum unterstanden. Dieses wurde nicht ergriffen. Somit sind alle vorstehenden Entscheide in Rechtskraft erwachsen.